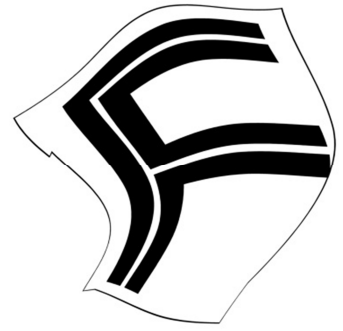


Honorarvertrag

Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen



ZWISCHEN

— Auftraggeber —

UND

Dr. Jens Fischer

Diplom-Volkswirt | Reichsmarkstr. 142 | 44265 Dortmund

— Auftragnehmer —

DR. JENS FISCHER
Beratender Volkswirt
Reichsmarkstr. 142
44265 Dortmund

Telefon 0231 4753632
Telefax 0231 9349080
Internet <https://fischer1.net>
info@fischer1.net

PRIVATBANK A. LENZ & CO.
IBAN DE41 7013 0700 0222 1320 00
BIC LENZDEM1XXX

© 2019 FISCHER1.NET

FINANZAMT DORTMUND-HÖRDE
Steuernummer 315/5062/1139
Umsatzsteuer-ID DE268269733

§ 1 Leistungsgegenstand

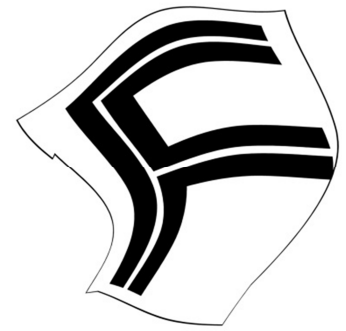
Der Auftragnehmer führt für den Auftraggeber folgende Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahme(n) durch:

§ 2 Inhaltlicher Leistungsumfang

Der inhaltliche Leistungsumfang bestimmt sich nach dem diesem Vertrag anhängenden Maßnahmenplan. Der Maßnahmenplan ist integraler Bestandteil des Honorarvertrages. Änderungen des inhaltlichen Umfangs sind in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

§ 3 Zeitlicher Leistungsumfang

Folgender zeitlicher Einsatzplan wird vereinbart:



Nr.	Datum	Beginn	Ende	Stundensumme (zu je 45 Minuten)
1.	___ . ___ .20___	___ : ___ Uhr	___ : ___ Uhr	___ , ___ Stunden
2.	___ . ___ .20___	___ : ___ Uhr	___ : ___ Uhr	___ , ___ Stunden
3.	___ . ___ .20___	___ : ___ Uhr	___ : ___ Uhr	___ , ___ Stunden
4.	___ . ___ .20___	___ : ___ Uhr	___ : ___ Uhr	___ , ___ Stunden
5.	___ . ___ .20___	___ : ___ Uhr	___ : ___ Uhr	___ , ___ Stunden
6.	___ . ___ .20___	___ : ___ Uhr	___ : ___ Uhr	___ , ___ Stunden
7.	___ . ___ .20___	___ : ___ Uhr	___ : ___ Uhr	___ , ___ Stunden

§ 4 Räumlicher Leistungsumfang

Die Durchführung der Bildungsmaßnahme findet statt:

— Leistungsort —

§ 5 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) sich fachlich in angemessener Weise vorzubereiten;
- (2) sich über Neuerungen auf relevanten Sachgebieten zu informieren und sich ständig fortzubilden;
- (3) die vereinbarten Zeiten pünktlich einzuhalten;
- (4) dem Auftraggeber Dienstverhinderungen (z. B. durch Krankheit) unverzüglich mitzuteilen;
- (5) den Auftraggeber über auftretende Probleme unverzüglich zu informieren.



§ 6 Weitere Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich,

- (1) dem Auftragnehmer zeitliche oder inhaltliche Änderungen oder Ausfälle baldmöglichst bekanntzugeben;
- (2) folgende Einrichtungen/Geräte bereitzustellen und zugänglich zu machen:

§ 7 Leistungsentgelt

Die Vertragsparteien vereinbaren ein Honorar von

_____ Euro netto ohne Umsatzsteuer

pro tatsächlich durchgeführter Maßnahmenstunde von je 45 Minuten.
Hinzu kommt eine Fahrkosten- und Verpflegungspauschale von

_____ Euro netto ohne Umsatzsteuer

pro tatsächlich durchgeführtem Anwesenheitstag.

Zahlungen erfolgen nach Stellung der Rechnung

- (1) unbar auf das Konto des Auftragnehmers

PRIVATBANK A. LENZ & CO.

IBAN DE41 7013 0700 0222 1320 00 | BIC LENZDEM1XXX

- (2) oder per Scheck

- (3) oder in bar gegen Quittung.

Das Honorar wird ohne Abzug von Lohn- oder Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer oder gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen ausgezahlt und gehört beim Auftragnehmer zum zu versteuernden Einkommen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen des Steuerrechts.



Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für seine soziale Absicherung und die Abführung der fälligen Steuern eigenverantwortlich zu sorgen.

Das Honorar ist umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen und addiert sich zu den vereinbarten Honorarsummen.

Der Auftragnehmer rechnet tatsächlich durchgeführte Maßnahmenstunden jeweils zum Ende des Kalendermonats ihres tatsächlichen Stattfindens ab. Als Zahlungsziel gilt der 15. des jeweils folgenden Kalendermonats als vereinbart.

§ 8 Urheberrechtliche Bestimmungen

Eigenes Lehr- und Unterrichtsmaterial, eigene Software und eigene Sprach- und Bildwerke, welche der Auftragnehmer zur Durchführung der Bildungsmaßnahme einsetzt, bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber erwirbt an dem Material kein Urheberrecht — weder insgesamt noch in Teilen. Der Auftragnehmer kann derartige Werke für weitere Lehraufträge anderweitig beliebig weiterverwenden.

§ 9 Geheimnisschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus Dritten gegenüber Stillschweigen über alle internen Vorgänge, Sachverhalte und sonstigen Informationen zu wahren, die ihm in Ausübung seiner Pflichten aus diesem Vertrag bekannt geworden sind.

§ 10 Weitere Vereinbarungen

§ 11 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Ungültigkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. In diesem Falle treten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches an die Stelle der Regelungen dieses Vertrages.

Erfüllungsort ist der Ort der Durchführung der Aus- und Fortbildungsmaßnahme.

Gerichtsstand für beide Seiten ist Dortmund.

Dieser Vertrag ist ausschließlich ein Dienstvertrag. Beide Vertragsparteien versichern, kein Arbeitsverhältnis begründen zu wollen.

Auftragnehmer und Auftraggeber haben jeweils eine von beiden Seiten unterschriebene gleichlautende Fassung dieses Vertrages erhalten.

Dortmund, den ____ . ____ . 20 ____

— Auftraggeber | rechtsverbindliche Unterschrift —

— Auftragnehmer | Dr. Jens Fischer —

